

**Anweisung für den Betrieb von
UAV im Bevölkerungsschutz der
DLRG Bezirk Weserbergland e. V.**





WICHTIG!

Diese PDF-Datei ist sowohl zur elektronischen Nutzung als auch zum Erstellen von doppelseitigen Ausdrucken bzw. für den Broschürendruck optimiert.

Anweisung für den Betrieb von UAV im Bevölkerungsschutz der DLRG Bezirk Weserbergland e. V.

1. Auflage 2024 (08.07.2024)

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Weserbergland e. V.

Rothebreit 5, 31867 Lauenau

Die in dieser Anweisung veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung der DLRG Bezirk Weserbergland e. V. in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der DLRG Bezirk Weserbergland e. V. gestattet.

Der Ausdruck für verbandsinterne Zwecke ist den Mitgliedern der DLRG Gliederungen im Bezirk Weserbergland erlaubt.

Bezugsquelle

Nur per E-Mail an uav@bez-weserbergland.dlrg.de.

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
1.1	Vorwort	5
1.2	Gültigkeit.....	5
1.3	Erstellt durch.....	5
1.4	Geltungsbereich	5
1.5	Interne Zuständigkeit	5
1.6	Änderungen	5
2	Personenkreise	6
2.1	Fachbereichsleitung (FL).....	6
2.2	Einsatzleitung (EL)	6
2.3	Übungsleitung (ÜL).....	6
2.4	Fernpiloten (FP)	6
2.5	Fernpiloten in Ausbildung (FPiA)	7
2.6	Bildauswerter (BA) / Luftraumbeobachter (LB)	7
3	Einsatzaufträge	8
3.1	Realeinsätze	8
3.2	Übungen und Ausbildungen	8
3.3	Einsätze außerhalb des Gebietes der DLRG WBL.....	8
4	Aus- & Fortbildungen	9
4.1	Ausbildungen	9
4.2	Kosten für die Ausbildung	9
4.3	Fortbildungspflicht	10
5	Verantwortlichkeiten	11
6	Durchführung des Flugbetriebes	12
6.1	Voraussetzungen	12
6.2	Flugbetrieb.....	12
6.3	Beschädigungen.....	12
7	Wartungen	13
8	Beschaffungen	14

1 Allgemeines

1.1 Vorwort

Diese Anweisung ergänzt die „Anweisung für den Betrieb von Drohnen im Bevölkerungsschutz der DLRG“ und regelt deren Umsetzung im Bereich der DLRG Bezirk Weserbergland e.V. (DLRG WBL)

In diesem Dokument wird die Abkürzung UAV stellvertretend für die Begriffe Drohnen, UAS und UAV verwendet.

Bei den in der DLRG WBL eingesetzten UAV handelt es sich ausschließlich um Einsatzmittel. Sowohl eine private als auch eine nicht im Rahmen eines Einsatzes / einer genehmigten Übung durchgeführte Nutzung ist untersagt.

1.2 Gültigkeit

Diese Anweisung tritt am 08. Juli 2024 in Kraft und ist bis zum Widerruf oder der Veröffentlichung einer neuen Auflage gültig.

1.3 Erstellt durch

- Peter Breitkopf, Stellv. Leiter Einsatz DLRG WBL
- Marc Stefan Kastler, Stellv. Leiter Einsatz DLRG WBL
- Mirko Kühne, Beauftragter UAV DLRG WBL
- Fabian Pensky, Stellv. Beauftragter UAV DLRG WBL

1.4 Geltungsbereich

Diese Anweisung gilt für die DLRG WBL und die durch sie eingesetzten Einsatzkräfte, sowie dem WRZ SHG und der WRG HM.

1.5 Interne Zuständigkeit

In der DLRG WBL ist die Leitung Einsatz für diese Anweisung und die daraus folgenden Aufgaben zuständig und wird durch die Beauftragten UAV beraten.

Die Leitung Einsatz kann im Rahmen dieser Anweisung weitere Personen mit der Durchführung beauftragen.

1.6 Änderungen

Änderungen an dieser Anweisung werden dem Vorstand der DLRG WBL zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Personenkreise

2.1 Fachbereichsleitung (FL)

Die FL besteht aus den folgenden Personenkreisen:

- Leitung Einsatz der DLRG WBL
- Beauftragte UAV der DLRG WBL

Intern wird geregelt, dass jeder der genannten Personen allein entscheidungsberechtigt ist. Im Zweifelt gilt jedoch die die o.g. Reihenfolge.

2.2 Einsatzleitung (EL)

Die EL besteht aus den folgenden Personenkreisen:

- Leitung Einsatz der DLRG WBL
- Einsatzleitung des WRZ SHG
- Einsatzleitung der WRG HM

2.3 Übungsleitung (ÜL)

FL und von ihr mit der Ausbildung beauftragte Fernpiloten.

Die Beauftragung erfolgt in Textform und kann jederzeit widerrufen werden.

2.4 Fernpiloten (FP)

Von der FL mit der Durchführung von Flügen beauftragte Fernpiloten.

Die Beauftragung erfolgt in Textform und kann jederzeit widerrufen werden.

Die folgenden Voraussetzungen müssen vor einer Beauftragung erfüllt werden:

- Mindestalter 18 Jahre
- Aktive Mitgliedschaft in der DLRG
- 401 - Basisausbildung Einsatzdienste
- 715 - BOS-Sprechfunker (digital)
- Kompetenznachweis A1/A3 (nicht älter als 5 Jahre)
- Steuernder von Drohnen im Bevölkerungsschutz

Es gelten zusätzlich die Voraussetzungen aus der Anweisung für den Betrieb von Drohnen im Bevölkerungsschutz der DLRG.

2.5 Fernpiloten in Ausbildung (FPiA)

Einsatzkräfte, die von der FL für die Ausbildung zum Fernpiloten zugelassen wurden.

Die Zulassung erfolgt in Textform und kann jederzeit widerrufen werden.

Vor der Zulassung müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mindestalter 16 Jahre (bis 18 Jahre mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten)
- Aktive Mitgliedschaft in der DLRG
- 401 - Basisausbildung Einsatzdienste

2.6 Bildauswerter (BA) / Luftraumbeobachter (LB)

Einsatzkräfte, die von der FL den entsprechenden Aufgaben beauftragt wurden.

Die Beauftragung erfolgt in Textform und kann jederzeit widerrufen werden. Im Einsatzfall kann die EL Einsatzkräfte mündlich mit den entsprechenden Aufgaben beauftragen.

Die folgenden Voraussetzungen müssen vor einer Beauftragung erfüllt werden:

- Mindestalter 18 Jahre
- Aktive Mitgliedschaft in der DLRG
- 401 - Basisausbildung Einsatzdienste

3 Einsatzaufträge

Einsätze von UAV werden durch die FL oder die EL beauftragt.

Ohne gültigen Einsatzauftrag ist der Start einer UAV untersagt.

Für die Erteilung eines Einsatzauftrages bei Realeinsätzen, Übungen und Ausbildungen gelten die folgenden Regelungen:

3.1 Realeinsätze

Der Einsatz wird durch die FL oder EL in Textform oder mündlich erteilt. Die FL ist zeitnah über den Einsatz zu informieren.

3.2 Übungen und Ausbildungen

Übungen werden mindestens 1 Woche vor Übungsbeginn durch die ÜL geplant und in Textform bei der FL angemeldet.

Sollte bis 1 Stunde vor Übungsbeginn keine negative Rückmeldung durch die FL erfolgt sein, gilt der Einsatzauftrag als erteilt.

Kurzfristige Übungen werden direkt mit der FL abgesprochen.

3.3 Einsätze außerhalb des Gebietes der DLRG WBL

Überregionale Einsätze müssen mit der FL abgesprochen und die Nichtverfügbarkeit der Einsatzmittel an die Leitstellen und die Leitung Einsatz der DLRG WBL gemeldet werden.

4 Aus- & Fortbildungen

4.1 Ausbildungen

Die Ausbildungen in der DLRG WBL umfassen die folgenden Module:

4.1.1 FP

- Folgende Eingangsvoraussetzungen müssen erfüllt sein:
 - Mindestalter von 16 Jahre (bis 18 Jahre mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten)
 - Aktive Mitgliedschaft in der DLRG
 - Zustimmung durch FL
- Kompetenznachweis A1/A3 über das Luftfahrtbundesamt (<https://lba-openuav.de/>)
- 715 - BOS-Sprechfunker (digital)
- 401 - Basisausbildung Einsatzdienste
- Ausbildung & Prüfung für Fernpilot*innen im Bevölkerungsschutz der DLRG (Drohne / UAV / UAS)

4.1.2 BA / LB

- Folgende Eingangsvoraussetzungen müssen erfüllen sein:
 - Mindestalter von 16 Jahre
 - Aktive Mitgliedschaft in der DLRG
 - Zustimmung durch FL
- 715 - BOS-Sprechfunker (digital)
- 401 - Basisausbildung Einsatzdienste

4.2 Kosten für die Ausbildung

Kosten für Ausbildungen, die nicht durch die DLRG WBL durchgeführt werden, können von der DLRG WBL übernommen bzw. bezuschusst werden. Über die Gewährung von Kostenübernahmen bzw. Zuschüssen entscheidet die Leitung Einsatz der DLRG WBL.

4.3 Fortbildungspflicht

4.3.1 FP

Jeder FP ist zur ständigen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Nachweise über folgende Fortbildungen müssen der FL vorgelegt werden:

Fortbildung	Intervall
Kompetenznachweis A1/A3 über https://lba-openuav.de/	5 Jahre
Kenntnis der EGRED (aktuelle Fassung) ¹⁾	jährlich
Kenntnis der Anweisung zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz der DLRG ¹⁾	jährlich
Praktische Übung im Selbststudium ²⁾	jährlich
Praktische Übung mit den UAV des DLRG WBL	halbjährlich
Teilnahme an einer Einsatzübung des WRZ SHG oder der WRG HM	jährlich

¹⁾ Die Kenntnisse der EGRED sowie der Anweisung zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz der DLRG werden in Fortbildungen der DLRG WBL aufgefrischt.

²⁾ Die durchzuführenden praktischen Übungen im Selbststudium werden den FP rechtzeitig bereitgestellt. Diese Übungen können mit jedem beliebigen UAV durchgeführt werden.

4.3.2 BA/LB

Jeder BA/LB ist zur ständigen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. An den folgenden Fortbildungen muss teilgenommen werden:

Fortbildung	Intervall
Kenntnis der Anweisung zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz der DLRG ¹⁾	jährlich
Praktische Übung mit den UAV des DLRG WBL	halbjährlich
Teilnahme an einer Einsatzübung des WRZ SHG oder der WRG HM	jährlich

¹⁾ Die Kenntnisse der Anweisung zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz der DLRG werden in Fortbildungen der DLRG WBL aufgefrischt.

5 Verantwortlichkeiten

Von den Einsatzkräften werden i.d.R. nur UAV eingesetzt, deren Betreiber die DLRG Bezirk Weserbergland e.V. ist.

Die FL ist innerhalb der DLRG WBL für die UAV zuständig und hat die folgenden Verantwortlichkeiten festgelegt:

Aufgabe	Verantwortlich
Kompetenznachweis A1/A3 der FP auf Gültigkeit prüfen	FL
Vollständigkeit der Versicherungsunterlagen sicherstellen	FL
Aktualisierung und Überprüfung der Kontaktliste für Ansprechpartner für Flugverbotszonen	FL
Durchführung der jährlichen Fortbildung	FL
Abstimmung mit Externen außerhalb von Einsätzen und Übungen (z.B. Behörden, Flughäfen)	FL
Jährliche Überprüfung des Flugtagebuches der UAV	FL
Einsatzbereitschaft UAV sicherstellen	Standort ³⁾
Einsatzfahrzeug für UAV bereithalten ¹⁾	Standort ³⁾
Regelmäßige Wartung durchführen & dokumentieren ²⁾	Standort ³⁾
Schäden am UAV und Zusatzkomponenten beseitigen (lassen)	Standort ³⁾
Monatliche Überprüfung des Flugtagebuches des UAV	Standort ³⁾
Laden der Akkus mit Einsatzbeginn / Auf Anfahrt	Kraftfahrer ⁴⁾
Vollständigkeit der Ausrüstung nach Einsatz prüfen	Kraftfahrer ⁴⁾
Information Externer und ggf. Beantragung Flugerlaubnis für bestimmte Flugzonen	FP
Einsatzbereitschaft und Sicherheit des UAV	FP
Führen des Flugtagebuches der UAV	FP

¹⁾ Sollte ein Einsatzfahrzeug vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, so muss das Einsatzmittel an einen einsatzbereiten Standort verbracht werden. Die FL ist entsprechend zu informieren.

²⁾ gemäß Kapitel 7 „Wartungen“.

³⁾ Die DLRG-Gliederung bei der das UAV stationiert ist.

⁴⁾ Der Kraftfahrer, der das UAV zum Einsatzort transportiert.

6 Durchführung des Flugbetriebes

6.1 Voraussetzungen

- Kein Alkohol vor dem Flug (wenigstens 8h) / Promillegrenze: 0,2 ist zwingend einzuhalten.
- Persönliche Fitness (IMSAFE):
 - **I**llness
Krankheit: Bestehen Krankheitssymptome, welche die Steuerungsfähigkeiten eines UAV beeinflussen könnten?
 - **M**edication
Medikamente: Nehmen Sie aktuell Medikamente?
 - **S**tress
Stress: Stehen Sie unter Stress oder psychischem Druck?
 - **A**lcohol
Alkohol: Haben Sie in den letzten 8-24 Stunden Alkohol getrunken?
 - **F**atigue
Müdigkeit: Hatten Sie ausreichend Schlaf, Essen und Trinken?
 - **E**motion
Gefühle: Haben Sie ausreichend Abstand zu extremen Gefühls-situationen?

6.2 Flugbetrieb

Vor jedem Flug ist das Einsatzgebiet auf Flugverbotszonen mittels „Dipul“ zu prüfen: <https://maptool-dipul.dfs.de/?language=de>

In Flugverbotszonen darf ohne Freigabe der Verantwortlichen nicht geflogen werden. Eine Kontaktliste mit Ansprechpartnern für jede Flugverbotszone in den Landkreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont liegt der Ausrüstung bei.

Die Checklisten „Flugplanung“, „Start“, „Landing“ und „Flugnachbereitung“ sind durch FP, LB oder BA abzuarbeiten. Die Durchführung bestätigt der FP mit seiner Unterschrift im Flugtagebuch.

6.3 Beschädigungen

Treten während des Flugbetriebs Beschädigungen an dem Einsatzmittel auf, ist unverzüglich die FL und EL zu informieren.

7 Wartungen

Wartungen an den Einsatzmitteln müssen regelmäßig durch die Verantwortlichen (siehe 5. Verantwortlichkeiten) durchgeführt werden.

Folgende Aufgaben sind zu erfüllen. Bei Auffälligkeiten sind diese im Flugtagebuch der UAV festzuhalten:

Wartung	Intervall
Akkus prüfen	wöchentlich
UAV auf Verschmutzung prüfen, ggf. Reinigung	wöchentlich & nach jedem Einsatz
UAV auf offensichtliche Mängel prüfen	wöchentlich & nach jedem Einsatz
Zubehör & Zusatzkomponenten auf Vollständigkeit & Funktion prüfen ¹⁾	wöchentlich & nach jedem Einsatz
Firmware-Upgrade der UAV & Fernsteuerung(en) ²⁾	monatlich
15-minütigen Test-Flugbetrieb durchführen ³⁾	monatlich
Funktionsprüfung Kamera / Wärmebildkamera ⁴⁾	monatlich
Inspektion & Reinigungsservice DJI beauftragen ²⁾	jährlich

¹⁾ Zusatzkomponenten:

- Fernsteuerungen
- Landebanner & Zubehör
- Externe Bildgeräte
- Signalwesten
- Dokumentenmappe mit Flugtagebuch, Checklisten, Vorschriften

²⁾ Diese Wartungen sind im Flugtagebuch der UAV zu dokumentieren.

³⁾ Entfällt, wenn im entsprechenden Zeitraum eine Übung oder ein Einsatz mit dem UAV stattgefunden hat.

⁴⁾ Kann mit dem Test-Flugbetrieb, einer Übung oder einem Einsatz durchgeführt werden!

8 Beschaffungen

Beschaffungen im Rahmen der UAV bedürfen grundsätzlich der Freigabe durch die FL. Dies gilt für alle Neuanschaffungen als auch Ersatz- & Austauschmaterial für die gesamte Ausstattung. Zur Ausstattung gehören neben dem UAV auch die Zusatzkomponenten:

- Fernsteuerungen
- Landebanner & Zubehör
- Externe Bildgeräte
- Signalwesten
- Dokumentenmappe mit Flugtagebuch, Checklisten, Vorschriften

